

**Auszug aus der Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt vom 09.02.2026**

- 33.2 Ergebnis der Prüfung des Antrags „Schaffung von E-Scooter-Plätzen und Koordination von Abstellverbotszonen“
M/18/0285
zur Kenntnis genommen**

Die Frage von **Stadtv. Hoff** beantwortet **Beig. Dr. Palotz** im Nachgang zur Ratssitzung wie folgt: “Für das Kalenderjahr 2026 wurde den E-Scooter-Betreibern LIME, DOTT, VOI und BOLT eine Sondergenehmigung für den Betrieb von Sharing-E-Scootern im Stadtgebiet Oberhausen erteilt.

Die festgelegte Höchstgrenze beträgt insgesamt 1.000 E-Scooter. Aktuell wurden Sondergenehmigungen für insgesamt 950 E-Scooter vergeben. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

- LIME: 250 E-Scooter
- DOTT: 250 E-Scooter
- VOI: 250 E-Scooter
- BOLT: 200 E-Scooter.”

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
--